Verfahren und Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer C und D der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung vom 27. April 2024 (ILE-RL) für die Antragsrunde 2026

1. **Verfahren** (vgl. Ziffer 7.1 der Richtlinie)

Die Anträge sind bei den nachfolgend genannten Dienststellen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung einzureichen.

Anträge für Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedungsbereichs (Teil II C der ILE-RL):

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat F2- Bewilligung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Anträge für Vorhaben zur Dorfentwicklung (Teil II D der ILE-RL):

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat F2- Bewilligung
Grabowstrasse 33
17291 Prenzlau

Lediglich Anträge, welche die Mindestanforderungen nach Nr. 7.1 der o.g. Richtlinie erfüllen, werden nach dem Stichtag (31. März 2026) auf der Grundlage von Auswahlkriterien bewertet. Die Gesamtpunktzahl, die sich aus den nachfolgend genannten Kriterien sowie dem Ergebnis der Prioritätensetzung der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe zusammensetzt, entscheidet über die Rangfolge.

Die Anträge werden unter Berücksichtigung der für die Bereiche

- Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedungsbereichs (Teil II C der ILE-RL),
- Dorfentwicklung (Teil II D der ILE-RL)

zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel (Finanzmittelbudget) ihrer Rangfolge entsprechend bearbeitet und unter Einsatz von Kassenmitteln 2026 und Verpflichtungsermächtigungen 2027 ff. voraussichtlich ab Sommer 2026 bewilligt**. Insgesamt stehen für den Antragszeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2026 rund 20 Mio. € zur Verfügung.**

Das Finanzmittelbudget beträgt **für Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur 8 Mio. € und für die Vorhaben der Dorfentwicklung 12 Mio. €.**

Wird in einem Bereich das zur Verfügung stehende Finanzmittelbudget durch die vorliegenden Anträge nicht ausgeschöpft, werden diese Mittel zur Deckung möglicher Mehrbedarfe im anderen Bereich eingesetzt.

Als finanzschwach (eine Zuwendung kann dann bis zu 90 % gewährt werden, vgl. Ziffern C.3.2 bzw. D.4.1 der Richtlinie) gilt eine Gemeinde, wenn diese im Jahr der Antragstellung und im Vorjahr gesetzlich verpflichtet war, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Diese gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie dessen Genehmigung ist von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen.

2. Auswahlkriterien und regionale Prioritätensetzungen

Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (Teil II C der ILE-RL)

Kriterien	Punkte	erreichte Punkte	Erläuterung
Herstellung einer multifunktional nutzbaren ländlichen Wegeinfrastruktur als Lückenschluss	15		schließt Brücken ein
Anpassung einer vorhandenen ländlichen Wegeinfrastruktur an die aktuellen Anforderungen bzw. Herstellung der Multifunktionalität mit	5		insbesondere Erhöhung der Tragfähigkeit und der Ausbaubreite (Kriterium und Unterkriterien werden nur bewertet, wenn es sich beim Vorhaben nicht um einen Lückenschluss handelt)
+ Ortsverbindungsfunktion	2		
+ Hauptwirtschaftswegefunktion	2		
+ Erschließung von touristischen und/oder Freizeit- und Naherholungszielen	2		
+ Rad- und/oder Wanderwegefunktion	2		
Verbesserung der Erreichbarkeit von Orten mit Angeboten der Grundversorgung als grundfunktionaler Schwerpunkt	3		
Erhalt historischer Wegebefestigungen mit Bedeutung für die Kulturlandschaft	3		
Vorhaben wird in einer finanzschwachen Gemeinde umgesetzt	5		
erreichte Punktzahl			
Prioritätensetzung der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe	Faktor		Die Gesamtpunktzahl für das Vorhaben ergibt sich aus dem Produkt der erreichten Punkt-Zahl und dem Faktor der Prioritätensetzung in der der Lokalen Aktionsgruppe
Priorität 1	2,0		
Priorität 2	1,8		
Priorität 3	1,6		
Priorität 4	1,4		
Priorität 5	1,2		
Gesamtpunktzahl			

Bei Punktgleichheit und nicht für alle Vorhaben ausreichenden Finanzmitteln, werden die für eine Förderung in Frage kommenden punktgleichen Anträge nach einer Rangfolgebildung entsprechend den nachfolgenden Kriterien ausgewählt:

Kriterium bei Punktgleichheit			
Kriterien	**Punkte**	**erreichte Punkte**	**Erläuterung**
Vorhaben wird in einer Kommune mit			
weniger als 1.000 Einwohnern umgesetzt	3		
einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern umgesetzt	2		
einer Einwohnerzahl zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern umgesetzt	1		

Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des vollständigen Antrages.

Vorhaben der Dorfentwicklung (Teil II D der ILE-RL)

Kriterien	Punkte	erreichte Punkte	Erläuterung
Schaffung einer multifunktionalen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung, einer multifunktionalen Freizeit- und Naherholungseinrichtung oder eines Mehrfunktionshauses (dem steht die Wiedereröffnung einer vorhandenen Einrichtung gleich)	15		Im Ort gibt es bisher keine entsprechende Einrichtung. Das Angebot ist multifunktional, wenn die Einrichtung mehrere Zweckbestimmungen für soziale und kulturelle Zwecke erfüllt. Bei einem Mehrfunktionshaus handelts es sich um eine Einrichtung mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie für soziale und kulturelle Zwecke.
Schaffung einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung oder einer Freizeit- und Naherholungseinrichtung (dem steht die Wiedereröffnung einer vorhandenen Einrichtung gleich)	10		Im Ort gibt es bisher keine entsprechende Einrichtung.
Erweiterung einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung, einer Freizeit- und Naherholungseinrichtung oder eines Mehrfunktionshauses	5		
Erhalt einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung, einer Freizeit- und Naherholungseinrichtung oder eines Mehrfunktionshauses	3		
Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes:			Gestaltung von Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern, Gewässern, Abriss und Freiflächengestaltung
vollständige oder überwiegende Wiederherstellung oder Erneuerung eines ortsbildprägenden Gebäudes oder einer sonstigen baulichen Anlage (u.a. Straße, Platz)	8		
teilweise Wiederherstellung oder Erneuerung einzelner Gebäudeteile oder Elemente eines ortsbildprägenden Gebäudes oder einer sonstigen baulichen Anlage (u.a. Straße, Platz)	5		
Abriss	3		
Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	3		
Nutzung eines leerstehenden Gebäudes (Leerstandsbeseitigung)	3		

Das Gebäude oder die bauliche Anlage ist als Denkmal geschützt.	3		
Vorhaben beruht auf einem Dorfentwicklungskonzept, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als fünf Jahre ist.	3		
Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in einem Mitgliedsdorf der AG „Historische Dorfkerne“.	10		
Vorhaben wird in einer finanzschwachen Gemeinde umgesetzt.	5		
erreichte Punktzahl			
Prioritätensetzung der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe	Faktor		Die Gesamtpunktzahl für das Vorhaben ergibt sich aus dem Produkt der erreichten Punktzahl und dem Faktor der Prioritätensetzung in der Lokalen Aktionsgruppe.
Priorität 1	2,0		
Priorität 2	1,8		
Priorität 3	1,6		
Priorität 4	1,4		
Priorität 5	1,2		
Gesamtpunktzahl			

Bei Punktgleichheit und nicht für alle Vorhaben ausreichenden Finanzmitteln, werden die für eine Förderung in Frage kommenden punktgleichen Anträge nach einer Rangfolgebildung entsprechend den nachfolgenden Kriterien ausgewählt:

Kriterium bei Punktgleichheit			
Kriterien	**Punkte**	**erreichte Punkte**	**Erläuterung**
Vorhaben wird in einer Kommune mit			
weniger als 1.000 Einwohnern umgesetzt	3		
einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern umgesetzt	2		
einer Einwohnerzahl zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern umgesetzt	1		

Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des vollständigen Antrages.